

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Juni 2016
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 15	Lay, Caren (DIE LINKE.)	16
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	9, 10
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	31, 38	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 41, 42
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	6, 24	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	17, 18	Post, Achim (Minden) (SPD)	37
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33, 34	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	20
Held, Marcus (SPD)	39, 40	Ramsauer, Peter, Dr. (CDU/CSU)	2, 3
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	21, 35	Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD)	11, 12
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	7	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Terpe, Harald, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	43	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	30
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	19	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	26, 27

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie			
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan des Dialogs zum Kohleausstieg	1	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufnahme von Flüchtlingen durch EU-Mitgliedstaaten aufgrund des entsprechenden Abkommens mit der Türkei bis Ende Mai 2016	9
Ramsauer, Peter, Dr. (CDU/CSU) Zertifizierte Transportnetzbetreiber gemäß Energiewirtschaftsgesetz	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Realisierung bzw. Förderung der mit der Entflechtung nach den §§ 8 ff. Energiewirtschaftsgesetz verfolgten Ziele	2	Terpe, Harald, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weiterfinanzierung der Berliner Zentrale des „Präventionsprojekts Dunkelfeld – Kein Täter werden“	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhandlungen bzgl. der Begnadigungen und Amnestie für Personen im Zusammenhang mit Kriegsereignissen in der Ukraine ...	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Beschlüsse der Weltgesundheitsversammlung zur Gesundheitssituation in besetzten Gebieten oder Staaten.....	4	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan zur Erarbeitung des neuen LMBV-Verwaltungsabkommens über die Finanzierung der Braunkohlesanierung	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Verschiebung des Termins der Visaliberalisierung der EU mit der Türkei.....	4	12	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Umsetzung der in der zweiten Minsker Vereinbarung zur Lösung des Ukraine-Konflikts von Februar 2015 vereinbarten Punkte.....	5	Lay, Caren (DIE LINKE.) Käufergruppen von Bundesimmobilien seit Beginn der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts der Europäischen Union zum Handelsabkommen mit Marokko.....	6	12	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angriffe auf Moscheen seit Beginn des Jahres 2016	7	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD) Umsetzung der Vorgabe zur Zahlung der Mindestvergütung pro Unterrichtseinheit für Dozenten von Integrationskursen.....	9	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Verfahren wegen illegaler Arbeitnehmerüberlassung seit dem Jahr 2005.....	
		13	
		Verzögerung der Berichterstattung über den Erfolg der Mindestlohnausnahmeregelung	
		14	
		Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Leiharbeitnehmer mit mindestens neunmonatigem Einsatz im selben Entleihbetrieb	
		15	
		Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten der Ausnahme vom Mindestlohn für Langzeitarbeitslose nach § 22 MiLoG	
		16	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Schweine, Rinder und Hühner in den Jahren 2005 und 2015	17
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kompostiertes bzw. nicht geerntetes Obst und Gemüse im Zusammenhang mit dem russischen Einfuhrstopp für Lebensmittel	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschaffung von mit Kameras bestückten Fesselballons zum Schutz der Bundeswehr in Auslandseinsätzen	19
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Mögliche Teilnahme von Bundeswehrangehörigen an Militäreinsätzen der Peschmerga seit dem Beginn der Ausbildungsmission im Irak	20
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Drohungen der türkischen Regierung gegenüber deutschen Verfassungsorganen auf die Präsenz der Bundeswehr auf dem Fliegerhorst Incirlik in der Türkei	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Altenhilfeplanungen in Kommunen	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen in Bezug auf die Aufhebung der ärztlichen Mitteilungspflicht nach sexualisierter und häuslicher Gewalt	22
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen in Bezug auf die Aufhebung der ärztlichen Mitteilungspflicht nach sexualisierter und häuslicher Gewalt	23
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Veröffentlichung des Berichts zur Evaluation der Hebammen-Modellstudiengänge	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Zeitschiene für die Erstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030	24
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus der voraussichtlichen Zeitverzögerung und den möglichen Mehrkosten des Bahnprojekts Stuttgart 21	24
Sicherstellung des Überschwemmungsschutzes des Tiefbahnhofs von Stuttgart bzw. der Klett-Passage	25
Vorschlag des Ausbaus der B 27 zwischen der AS Aichtal-Aich und der AS Leinfeld-Echterdingen-Nord für den Vordringlichen Bedarf	25
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Neuzulassungen bei Dieselfahrzeugen seit dem Jahr 2006	26
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prognose des Ziel- und Quellverkehrs der Ortsdurchfahrt Bad Iburg im Zuge der B 51	28
Post, Achim (Minden) (SPD) Begonnene Bedarfsplanvorhaben im Jahr 2016	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Bewertung der Studie „Report of Partial Findings from the National Toxicology Program Carcinogenesis Studies of Cell Phone Radiofrequency Radiation“	31

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Held, Marcus (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Ursachen der mangelnden Aufsicht über die technischen Kontrolleure des Atomkraft- werkes Biblis	31	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zeitlicher Ablauf des Rück- und Abbaus des AKW Biblis	32	Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen beim ITER-Projekt	34
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Bereitstellung von Daten im Rahmen der Datenerhebung zur Überarbeitung des BVT- Merkblatts für Großfeuerungsanlagen	32		
Einhaltung der Grenzwerte für Stickoxide- missionen gemäß der europäischen NEC- Richtlinie	33		

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie sieht der aktuelle Zeitplan für den von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel angekündigten Dialog zum Kohleausstieg aus, und welche Interessenvertreter sollen hierzu eingeladen werden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 17. Juni 2016

Die Bundesregierung wird Gespräche mit den Beteiligten über die Rolle der fossilen Kraftwerke im Zuge der Energiewende und unter Berücksichtigung der Klimaziele führen. Dabei geht es auch um eine Begleitung des Strukturwandels in den Regionen und um Perspektiven für die Beschäftigten. Wann und mit wem diese Gespräche geführt werden, wird derzeit geprüft.

2. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU) Welche Transportnetzbetreiber im Sinne von § 3 Nummer 31d des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wurden nach welchem Entflechtungsmodell des zweiten Teils dritter Abschnitt EnWG (eigentumsrechtlich entflochtener Transportnetzbetreiber nach § 8 EnWG, unabhängiger Systemnetzbetreiber nach § 9 EnWG oder unabhängiger Transportnetzbetreiber nach den §§ 10 bis 10e EnWG) durch die Bundesnetzagentur nach Maßgabe der §§ 4a bis 4d EnWG zertifiziert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 23. Juni 2016

In der Sparte Strom sind nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Transportnetzbetreiber zertifiziert:

- Amprion GmbH (unabhängiger Transportnetzbetreiber),
- 50Hertz Transmission GmbH (eigentumsrechtlich entflochtener Transportnetzbetreiber),
- TenneT Offshore 1. Beteiligungsgesellschaft mbH (eigentumsrechtlich entflochtener Transportnetzbetreiber),
- TenneT Offshore 9. Beteiligungsgesellschaft mbH (eigentumsrechtlich entflochtener Transportnetzbetreiber),
- TenneT TSO GmbH (eigentumsrechtlich entflochtener Transportnetzbetreiber),
- TransnetBW GmbH (unabhängiger Transportnetzbetreiber).

In der Sparte Gas sind nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Transportnetzbetreiber zertifiziert:

- bayernets GmbH (unabhängiger Transportnetzbetreiber),
- Fluxys Deutschland GmbH (eigentumsrechtlich entflochtener Transportnetzbetreiber),
- Fluxys TENP GmbH (eigentumsrechtlich entflochtener Transportnetzbetreiber),
- GASCADE Gastransport GmbH (unabhängiger Transportnetzbetreiber),
- Gastransport Nord GmbH (unabhängiger Transportnetzbetreiber),
- Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (eigentumsrechtlich entflochtener Transportnetzbetreiber),
- Gasunie Ostseeanbindungsleitung GmbH (eigentumsrechtlich entflochtener Transportnetzbetreiber),
- GRTgaz Deutschland GmbH (unabhängiger Transportnetzbetreiber),
- jordgas Transport GmbH (unabhängiger Transportnetzbetreiber),
- NEL Gastransport GmbH (unabhängiger Transportnetzbetreiber),
- Nowega GmbH (unabhängiger Transportnetzbetreiber),
- ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (unabhängiger Transportnetzbetreiber),
- Open Grid Europe GmbH (unabhängiger Transportnetzbetreiber),
- terranets bw GmbH (unabhängiger Transportnetzbetreiber),
- Thyssengas GmbH (unabhängiger Transportnetzbetreiber).

3. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU) Lassen sich, fünf Jahre nach Umsetzung der europäischen Vorgaben in das EnWG, Ergebnisse oder Tendenzen erkennen, ob die mit der Entflechtung nach den §§ 8 ff. EnWG verfolgten Ziele (beispielsweise diskriminierungsfreie Ausgestaltung des Netzbetriebs, Stärkung des Wettbewerbs, Investitionsanreize für den Netzausbau) realisiert oder wenigstens gefördert werden konnten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 23. Juni 2016

Die Richtlinien 2003/72/EG und 2003/73/EG (sog. Drittes Energiebinnenmarktpaket) enthalten Vorgaben für die Entflechtung von Transportnetzbetreibern. Diese dürfen danach nur mit Einschränkungen mit einem vertikal integrierten Unternehmen verbunden sein und müssen

ihre Tätigkeiten unabhängig ausüben können. Eine wirksame Trennung des Netzbetriebs einerseits von Erzeugung und Versorgung andererseits soll die Gefahr einer Diskriminierung bei der Gewährung des Netzzugangs sowie die Gefahr unzureichender Investitionen in die Netzinfrastruktur minimieren.

Eine abschließende Bewertung der Realisierung der genannten Ziele ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Entflechtungsvorgaben der Richtlinien 2003/72/EG und 2003/73/EG waren bis zum 3. März 2011 in das deutsche Recht umzusetzen. Die daraufhin eingeleiteten Verfahren zur Zertifizierung der Transportnetzbetreiber wurden überwiegend in den Jahren 2012 und 2013 – also vor drei bis vier Jahren – durchgeführt und abgeschlossen.

Eine Förderung der in der Frage genannten Ziele kann bejaht werden. Bereits zu beobachten ist eine Stärkung der Unabhängigkeit der Transportnetzbetreiber aus einer vorherigen Konzernverbundenheit. Dies zeigt sich besonders anschaulich in der Firmierung und Außendarstellung am Markt, die in der Gestaltung nunmehr deutlich vom Auftritt der Konzernmutter abweichen und für Marktteilnehmer eine klare Trennung signalisieren können. Auch in den Aufsichtsgremien der Transportnetzbetreiber, die unter anderem wesentlich an der Bereitstellung von Mitteln für Infrastrukturprojekte beteiligt sind, sind die Änderungen spürbar.

Die vorläufigen Erfahrungen deuten darauf hin, dass eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung des Netzbetriebs sowie Investitionsanreize für den Netzausbau durch die rechtlichen Vorgaben des EnWG und durch die Aufsicht durch die Regulierungsbehörden im Kern gewährleistet sind.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Entwicklungen in den Verhandlungen im Normandie-Format und in der Trilateralen Kontaktgruppe gibt es bezüglich der im Rahmen der Minsker Vereinbarungen beschlossenen Begnadigung und Amnestie, die durch ein Gesetz ermöglicht werden sollen, das die „Verfolgung und Bestrafung von Personen verbietet, die in Zusammenhang mit den Ereignissen stehen, die in einzelnen Gebieten der Oblaste Donezk und Lugansk der Ukraine stattgefunden haben“ (siehe Nummer 5 im „Package of Measures for the Implementation of the Minsk Agreements“, www.elysee.fr/declarations/article/package-of-measures-for-the-implementation-of-the-minsk-agreements/), und wie soll nach Ansicht der Bundesregierung hierbei sichergestellt werden, dass schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, die in der Kriegsregion begangen wurden, juristisch aufgearbeitet und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 22. Juni 2016**

Das ukrainische Parlament hat am 16. September 2014 ein „Gesetz über die Nichtzulassung der Verfolgung und Bestrafung von Personen, die an den Ereignissen in den Verwaltungsgebieten Donezk und Luhansk teilgenommen haben“ (bei gleichzeitiger Ausnahme von diversen schweren Straftatbeständen), verabschiedet. Das Gesetz wurde jedoch nicht vom Parlamentsvorsitzenden unterschrieben und vom Staatspräsidenten ausgefertigt und ist daher nicht in Kraft getreten.

Im Rahmen der Gespräche über die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen im politischen Bereich steht auch das Thema Amnestie wiederholt auf der Tagesordnung, unter anderem im Rahmen der Politischen Arbeitsgruppe der Trilateralen Kontaktgruppe der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) in Minsk.

Bei diesen Gesprächen geht es auch darum sicherzustellen, dass schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen trotz grundsätzlich vereinbarter Amnestie juristisch aufgearbeitet werden. Dafür setzt sich auch die Bundesregierung im Rahmen der Gespräche im Normandie-Format ein.

5. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche besetzten Gebiete oder Staaten hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Weltgesundheitsversammlung auf ihren diesjährigen und vorangegangenen Tagungen vergleichbare Beschlüsse gefasst, wie sie dies am 25. Mai 2016 zur Gesundheitssituation in den palästinensischen Gebieten und den Golanhöhen tat?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 23. Juni 2016**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Weltgesundheitsversammlung weder in der diesjährigen noch in einer der vorangegangenen Tagungen vergleichbare Beschlüsse zu bestimmten besetzten Gebieten oder Staaten gefasst.

6. Abgeordnete **Sevim Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit trifft es zu, dass seitens der Bundesregierung mit der türkischen Führung darüber gesprochen bzw. verhandelt wurde, die Visaliberalisierung der EU mit der Türkei vom ursprünglich geplanten 1. Juni 2016 auf den Herbst 2016 zu verschieben, um dieses konfliktträchtige Thema auf die Zeit nach dem 23. Juni 2016 – also nach der Abstimmung der Briten über den EU-Verbleib – zu verschieben, und inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass sich Großbritannien die Visapflicht für türkische Bürger/-innen, die zu Tourismus- oder Besuchszwecken nach Großbritannien reisen wollen, aufrechterhalten will, unabhängig von einer Entscheidung seitens der anderen EU-Staaten

(www.telegraph.co.uk/news/2016/06/12/merkel-ready-to-cave-to-turkish-pressure-on-visas-british-diplom/)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 21. Juni 2016**

Die Bundesregierung hat keine Gespräche mit der türkischen Regierung geführt, um die Visaliberalisierung der EU gegenüber der Türkei mit Blick auf die Abstimmung der Briten über den Verbleib in der EU am 23. Juni 2016 zu verschieben.

Die von der EU mit der Türkei getroffene Vereinbarung von 18. März 2016 bezieht sich, soweit es um Visaliberalisierung geht, ausschließlich auf den Schengen-Raum, dem Großbritannien nicht angehört. Großbritannien ist insoweit von der Vereinbarung nicht berührt. Das Auswärtige Amt hat keine – über Presseberichte hinausgehende – Kenntnis von konkreten Plänen Großbritanniens im Hinblick auf die Visapflicht für türkische Staatsangehörige in Großbritannien.

7. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Wie weit ist die Umsetzung der in der zweiten Minsker Vereinbarung zur Lösung des Ukraine-Konflikts von Februar 2015 vereinbarten 13 Punkte nach Ansicht der Bundesregierung fortgeschritten (bitte einzeln für jeden Punkt angeben), und welche der 13 Punkte muss Russland aus Sicht der Bundesregierung eigenverantwortlich umsetzen, damit sie einer Beendigung der Sanktionen gegen Russland zustimmt (bitte die konkreten Maßnahmen benennen, die Russland umsetzen soll)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 20. Juni 2016**

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. März 2015 haben die Geltungsdauer der Wirtschaftsmaßnahmen gegen Russland mit der Umsetzung der Minsker Vereinbarung verbunden. Die Wirtschaftsmaßnahmen wurden im Licht des unzureichenden Umsetzungsstands des Minsker Maßnahmenpakets im Juli 2015 und im Januar 2016 um jeweils sechs Monate verlängert und sind derzeit bis zum 31. Juli 2016 befristet.

Russland kommt zunächst durch seine Einwirkungsmöglichkeiten auf die Separatisten eine zentrale Rolle bei der Umsetzung derer Verpflichtungen zu, etwa bei der Einhaltung des Waffenstillstands und dem Rückzug schwerer Waffen, sowie der Ermöglichung des dabei erforderlichen Monitorings durch die OSZE. Gleiches gilt etwa in den laufenden Beratungen über ein Lokalwahlgesetz in bestimmten Gebieten von Luhansk und Donezk oder den Beratungen über einen Sonderstatus für den Donbass.

Russland hat durch das Minsker Maßnahmenpaket auch eigene konkrete Verpflichtungen übernommen, etwa was den Abzug ausländischer bewaffneter Formationen, militärischer Ausrüstung und Söldner aus dem Hoheits-

gebiet der Ukraine sowie die Wiederherstellung der vollen Kontrolle der Regierung in Kiew über die Grenze zu Russland betrifft (Punkte 9 und 10). Diese Punkte sind noch nicht umgesetzt.

Für die Umsetzung des Minsker Maßnahmenpakets bleibt entscheidend, dass alle Partner ihrer Mitverantwortung für die Vereinbarungen gemeinsam in konstruktiver Weise gerecht werden. Keine Seite kann sie allein umsetzen. Die Bundesregierung unterstützt daher den fortgesetzten Dialog über die aus dem Minsker Maßnahmenpaket resultierenden Verpflichtungen sehr intensiv.

8. Abgeordnete **Katja Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aufgrund welcher Erwägungen unterstützt die Bundesregierung das am 19. Februar 2016 vom Rat der Europäischen Union beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingelegte Rechtsmittel (Rs. C-104/16 P) gegen das Urteil des Gerichts der Europäischen Union (EuG) vom 10. Dezember 2015 (Rs. T-512/12), und in welchen Punkten weicht die rechtliche Beurteilung der Bundesregierung von der des EuG ab, insbesondere hinsichtlich der Einschränkung der Nichtigkeitserklärung des Beschlusses 2012/497/EU des Rates auf die Anwendung auf die Westsahara?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 22. Juni 2016**

Der Rat der Europäischen Union hat gegen das Urteil des EuG vom 10. Dezember 2015, mit dem dieses die Polisario als klageberechtigt anerkannt und das Agrarabkommen für teilweise unwirksam erklärt hat, im Konsens Rechtsmittel eingelegt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich als Streithelferin auf Seiten des Rates dem Rechtsmittel angeschlossen, so wie es auch Frankreich, Belgien, Spanien und Portugal getan haben. Mit unserem Streitbeitritt wollen wir nicht nur dem Rat, sondern auch Marokko unsere Unterstützung verdeutlichen. Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Marokko sind eng und freundschaftlich, und wir haben an deren Intensivierung in Anbetracht der zahlreichen Herausforderungen im Mittelmeerraum ein großes Interesse.

Die Bundesrepublik Deutschland vertritt unverändert den Standpunkt, dass der völkerrechtliche Status der Westsahara ungeklärt ist. Wir setzen uns für eine gerechte, dauerhafte und für alle Seiten annehmbare politische Lösung im Rahmen der Vereinten Nationen ein.

Die Bundesregierung erteilt, ebenso wie der Rat der Europäischen Union, keine Auskünfte zu den Rechtspositionen, die in laufenden Gerichtsverfahren vertreten werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von wie vielen Angriffen auf Moscheen seit Beginn des Jahres 2016 hat die Bundesregierung Kenntnis (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 23. Juni 2016

Seit Beginn des Jahres 2016 wurden 24 politisch motivierte Straftaten mit dem Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ registriert. Die Aufschlüsselung der Straftaten nach Ländern und Deliktgruppen ist der angefügten Tabelle zu entnehmen:

Straftaten mit dem Angriffsziel Moschee

Deliktgruppen	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	Summe
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Brandstiftungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gefährliche Eingriffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erpressung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigungen	0	0	1	0	0	0	0	1	0	3	0	0	0	1	0	0	6
Nötigung/Bedrohung	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Propagandadelikte	0	0	1	0	0	1	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	5
Störung Totenruhe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	0	0	2	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	5
Verstöße gg VersG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verstöße gg WaffG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anderere Straftaten	0	1	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	1	0	0	0	5
Gesamt	0	1	4	1	0	1	0	1	4	9	0	0	2	1	0	0	24

11. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD) In welchen einzelnen Schritten wird die Maßgabe des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages realisiert, dass Dozentinnen und Dozenten an Integrationskursen zwingend eine Mindestvergütung von 35 Euro pro Unterrichtseinheit erhalten sollen?
12. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD) Bis zu welchem Datum wird diese verbindliche Vorgabe umgesetzt sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 23. Juni 2016

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Der Haushaltsausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2016 beschlossen, dass der Kostenerstattungssatz für Lehrkräfte – entsprechend dem Vorschlag der Bundesregierung in ihrem „Bericht zum Sachstand und zu Maßnahmen in Bezug auf eine angemessene Lehrkrafthonorierung in Integrations- und Sprachkursen“ – auf bis zu 4 Euro pro Teilnehmer und Unterrichtseinheit erhöht werden kann.

Gleichzeitig wird das Bundesministerium des Innern geeignete Maßnahmen ergreifen, damit die Vergütungsuntergrenze für selbständige Lehrkräfte in Integrationskursen von derzeit 23 Euro auf 35 Euro angehoben wird. Die konkrete Umsetzung befindet sich derzeit noch in Abstimmung und wird baldmöglich, voraussichtlich im Laufe des Sommers 2016, erfolgen. Dabei ist es der Bundesregierung ein zentrales Anliegen, dass die geplante Erhöhung des Kostenerstattungssatzes den Lehrkräften zu Gute kommt und diese künftig mindestens 35 Euro je Unterrichtseinheit erhalten.

13. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele Flüchtlinge haben EU-Mitgliedstaaten aufgrund des entsprechenden EU-Abkommens mit der Türkei von dort bis Ende Mai 2016 legal aufgenommen (bitte nach den zehn aufnahmestärksten Mitgliedstaaten sowie bzgl. Deutschland bitte darüber hinaus nach Minderjährigen, Frauen, Männern nebst deren Berufsausbildung aufschlüsseln), und welche Angaben macht die Bundesregierung bezüglich des Vollzugs jenes Abkommens über die Zahl der seitens der Türkei von Griechenland zurückgenommenen Flüchtlinge und die dafür an die Türkei geleisteten Zahlungen und geldwerten Leistungen der EU?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Juni 2016

Im Rahmen Abkommens mit der Türkei vom 20. März 2016 sind bis Ende Mai 2016 157 Personen nach Deutschland eingereist. Davon waren 73 Personen männlich und 84 Personen weiblich. 78 Personen sind unter 18 Jahren alt. Angaben zur Berufsausbildung werden nicht systematisch erfasst, eine Auswertung nach diesem Kriterium ist deshalb nicht möglich.

Im Rahmen des EU-Resettlement-Programms (Ratsbeschluss vom 20. Juli 2015) werden in den Jahren 2016 und 2017 EU-weit 22 504 Resettlement-Plätze bereitgestellt. Die Bundesregierung beteiligt sich mit insgesamt 1 600 Personen an dieser Quote.

Die Summe der bis Ende Mai 2016 aufgenommenen Personen beträgt insgesamt 383 Personen. Davon entfallen folgende Anteile auf die EU-Mitgliedstaaten:

- Finnland (11)
- Deutschland (157)
- Italien (10)
- Litauen (5)
- Luxemburg (27)
- Niederlande (52)
- Schweden (121).

Nach EU-Angaben (Stand: 8. April 2016) haben bereits folgende Staaten aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20. Juli 2015 Personen aufgenommen:

- Österreich (1 395)
- Belgien (212)
- Tschechische Republik (52)
- Frankreich (15)
- Irland (251)
- Italien (96)
- Niederlande (231)
- Vereinigtes Königreich (1 864)
- Norwegen (6)
- Liechtenstein (20)
- Schweiz (413).

Bisher sind 31 ausreisepflichtige syrische Staatsangehörige freiwillig aus Griechenland in die Türkei ausgereist. Die Rücknahme dieser Personen durch die Türkei wird im Rahmen des 1:1-Mechanismus berücksichtigt.

Mit der Erklärung des EU-Türkei-Gipfels vom 29. November 2015 ist unter anderem die Bereitstellung finanzieller Unterstützung der EU zugunsten der in der Türkei unter vorübergehendem Schutz stehenden syrischen Flüchtlinge sowie deren Aufnahmegemeinden über die sogenannte EU-Türkei-Flüchtlingsfazilität in Höhe von 3 Mrd. Euro vereinbart worden. Die EU hat sich beim EU-Türkei-Gipfel am 18. März 2016 bereit erklärt, zusätzliche Mittel für die Fazilität in Höhe von weiteren 3 Mrd. Euro bis Ende 2018 zu mobilisieren, sobald die vorhandenen Mittel nahezu vollständig ausgeschöpft und die in der Gipfelerklärung genannten Verpflichtungen erfüllt worden sind. Mit den Mitteln setzt die Europäische Kommission in Abstimmung mit der Türkei sukzessive Projekte um, die im Einklang mit den Zielen des EU-Türkei-Aktionsplans stehen. Die Mittel werden von der Europäischen Kommission verwaltet. Sie entscheidet über einzelne Projekte und wählt die notwendigen Durchführungsorganisationen aus. Seit März 2016 werden aus der EU-Türkei-Flüchtlingsfazilität Projekte in den Bereichen humanitäre Grundversorgung und Sozioökonomisches finanziert. Die Projekte, die bislang über die EU-Türkei-Flüchtlingsfazilität finanziert wurden (Ende Mai 2016 ca. 240 Mio. Euro an Mittelzusagen für konkrete Projekte), sind der Bundesregierung bekannt, da sie jeweils direkt von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben werden und die EU-Mitgliedstaaten darüber informiert werden. Von diesen 240 Mio. Euro sind ca. 110 Mio. Euro bereits ausgezahlt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

14. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie und durch wen wird die Berliner Zentrale des „Präventionsprojekts Dunkelfeld – Kein Täter werden“ nach Auslaufen der bisherigen Finanzierung durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Ende 2016 weiter finanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 21. Juni 2016

Die Finanzierung des vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geförderten „Präventionsprojekts Dunkelfeld – Kein Täter werden“ an der Charité in Berlin ist bis Ende 2016 abgesichert. Die dauerhafte Finanzierung ist bislang nicht geklärt. Das Netzwerk „Kein Täter werden“ bemüht sich derzeit an verschiedenen Stellen um eine Weiterfinanzierung. Diese Bemühungen werden unterstützt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht der aktuelle Zeitplan zur Erarbeitung des neuen Verwaltungsabkommens der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) zwischen dem Bund und den Ländern Sachsen, Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt über die Finanzierung der Braunkohlesanierung aus, und wann ist mit einem Beschluss zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 15. Juni 2016

Die Bundesregierung befindet sich derzeit in Verhandlungen mit den Ländern Sachsen, Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt für ein ab 2018 geltendes Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung. Der Bund strebt an, im Laufe des Jahres 2016 die Rahmenbedingungen für die Braunkohlesanierung ab 2018 mit den betroffenen Bundesländern zu vereinbaren.

16. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- An welche Käufergruppen wurden die seit Beginn der 18. Legislaturperiode von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Liegenschaften und Wohnungen veräußert (bitte prozentual nach Verkauf an Kommunen bzw. kommunale Unternehmen, Genossenschaften, Kapitalgesellschaften, Immobilienunternehmen und Sonstige aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 22. Juni 2016

Seit Beginn der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages am 22. Oktober 2013 bis zum 15. Juni 2016 hat die BImA im Bundesgebiet insgesamt 4 122 Liegenschaften veräußert. Darin enthalten sind 844 Wohnliegenschaften mit 6 054 Wohnungen. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 39 auf Bundestagsdrucksache 18/8523 verwiesen.

Hinsichtlich der Käufergruppen führt die BImA keine Statistik in der von Ihnen erbetenen Detailtiefe. Eine manuelle Auswertung für den Zeitraum vom 22. Oktober 2013 bis zum 31. Dezember 2015, die zwischen Privatpersonen/privaten Gesellschaften und Gebietskörperschaften/von diesen getragenen Gesellschaften differenziert, ergibt nachfolgende Verteilung:

Zeitraum	Liegenschaften insgesamt		davon Wohnliegenschaften	
	Gebietskörperschaft/ von dieser getragenen Gesellschaft	Privatperson/ private Gesell- schaft	Gebietskörperschaft/ von dieser getragenen Gesellschaft	Privatperson/ private Gesell- schaft
22.10. – 31.12.2013	20,7 %	79,3 %	3,3 %	96,7 %
2014	14,7 %	85,3 %	3,8 %	96,2 %
2015	17,2 %	82,8 %	4,0 %	96,0 %

Eine gesonderte manuelle Auswertung für das laufende Jahr 2016 war in der für die Beantwortung dieser Frage vorgegebenen Frist nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

17. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Wie viele Verfahren wegen illegaler Arbeitnehmerüberlassung wurden seit 2005 bis heute verfolgt (bitte Angaben pro Jahr aufschlüsseln), und impliziert nach dem Verständnis der Bundesregierung der gegenwärtig vorliegende Gesetzentwurf, dass auch dann weiterhin illegale Arbeitnehmerüberlassung vorliegt, wenn der Arbeitnehmer das im Gesetzentwurf neu eingeführte Widerspruchsrecht ausübt und dadurch den Entleiher vor Haftungsfolgen schützt, da er auf eine Einstellung beim Entleiher verzichtet, obwohl der Verleiher über keine eigenen Beschäftigungsmöglichkeiten verfügt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. Juni 2016

Das im Gesetzentwurf vorgesehene Widerspruchsrecht der Leiharbeiterin oder des Leiharbeiters bei illegaler Arbeitnehmerüberlassung schützt deren Berufsfreiheit nach Artikel 12 des Grundgesetzes. Der Widerspruch führt nicht dazu, dass die illegale Arbeitnehmerüberlassung nachträglich legalisiert wird. Daher kommen auch bei Ausübung des Widerspruchsrechts erlaubnisrechtliche Konsequenzen für den Verleiher und ein Bußgeld von bis zu 30 000 Euro für den Ver- und den Entleiher wegen illegaler Arbeitnehmerüberlassung in Betracht. Inwieweit der Verleiher Beschäftigungsmöglichkeiten hat, hängt vom jeweiligen Unternehmen des Verleihers ab und kann von der betroffenen Leiharbeitskraft bei der Entscheidung, das Widerspruchsrecht auszuüben, berücksichtigt werden.

Über die Anzahl der durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Bundeszollverwaltung (FKS) abgeschlossenen Verfahren wegen illegaler Arbeitnehmerüberlassung liegen für die Jahre 2005 bis 2007 keine Daten vor. Für den Zeitraum von 2008 bis zum 31. Mai 2016 wurde die nachfolgend dargestellte Anzahl von Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren (Owi-Verfahren) wegen illegaler Arbeitnehmerüberlassung abgeschlossen. Bei Zusammentreffen von Bußgeldtatbeständen und Straftaten treten die Bußgeldtatbestände zurück, d. h. es werden nur die Straftaten als führende Verfahren gezählt.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (bis 31. Mai)
Strafverfahren	83	84	64	80	69	45	58	60	15
Owi-Verfahren	1570	1500	1267	1553	1555	1309	1220	1107	508

18. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Ist der Grund für die mehrwöchige Verzögerung der im Mindestlohngesetz (MiLoG) zum 1. Juni 2016 geforderten, aber bisher noch nicht erfolgten Berichterstattung der Bundesregierung über den Erfolg der MindestlohnAusnahmenregelung, dass das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Gutachten zur Überprüfung der Sechs-Monats-Regel für Langzeitarbeitslose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) (vgl. www.sueddeutsche.de/wirtschaft/langzeitarbeitslose-mindestlohn-ausnahme-wird-kaum-genutzt-und-trotzdem-nicht-abgeschafft-1.3032979) Passagen enthält, bei denen es innerhalb der Großen Koalition noch „Korrekturbedarf“ gibt, wie 2013 beim Armuts- und Reichtumsbericht der damaligen Bundesregierung (vgl. www.sueddeutsche.de/wirtschaft/armutsbericht-der-regierung-fdp-setzt-sich-mit-beschoenigungen-durch-1.1616717), und wie erklärt die Bundesregierung, dass den Abgeordneten des Deutschen Bundestages der Bericht vorenthalten wird, während gleichzeitig in der Presse über den Inhalt des Berichts berichtet wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Juni 2016

Die Ressortabstimmung des in der Frage genannten Berichts der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Unabhängig davon wurde der Bericht des IAB dem Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zugeleitet.

19. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele Leiharbeiter derzeit länger als neun bzw. 15 Monate im selben Entleihbetrieb eingesetzt sind (bitte hierzu die jüngst verfügbaren Daten nutzen und sowohl die absolute Zahl als auch den Anteil an allen Leiharbeitskräften nennen; hilfsweise die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse heranziehen), und wie stellen sich diese Zahlen in den drei Tätigkeitsfeldern dar, in denen die meisten Leiharbeiter tätig sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. Juni 2016

Auf Basis der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit können keine Aussagen zu Einsätzen von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern in Entleihbetrieben getroffen werden. Die vom Arbeitgeber im Rahmen der Sozialversicherung zu meldenden Beschäftigungsverhältnisse werden zwischen den verleihenden Unternehmen und der Leiharbeiterin oder dem Leiharbeiter geschlossen. Daher liegen statistische Ergebnisse nur zur abgeschlossenen Dauer der im Betrachtungszeitraum beendeten Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitskräften mit den Verleihern vor. Diese Zeiträume lassen jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Einsatzzeiten von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern in Entleihbetrieben zu.

Daher können Angaben zu den beendeten Beschäftigungsverhältnissen bei den Verleihern nur hilfsweise ausgewiesen werden.

Im ersten Halbjahr 2015 – jüngere Daten liegen nicht vor – wurden 585 000 Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern mit Verleihern beendet. Für 166 000 oder 28 Prozent dieser beendeten Beschäftigungsverhältnisse wird eine Dauer von neun Monaten und länger ausgewiesen, auf die Dauerklasse 15 Monate und mehr entfallen 105 000 oder 18 Prozent (die Dauerklassengrenzen werden in der Beschäftigungsstatistik etwas abweichend von der Fragestellung gebildet).

Entsprechende Ergebnisse für die drei Berufsgruppen – nach der Klassifikation der Berufe 2010 –, denen die meisten Leiharbeiterinnen und Leihararbeiter zugeordnet sind, sind den folgenden Tabellen zu entnehmen. Aus der beruflichen Tätigkeit der Leiharbeitskräfte lassen sich keine Rückschlüsse auf die Einsatzbranche ziehen.

Tabelle 1 – Anzahl beendeter Beschäftigungsverhältnisse im 1. Halbjahr 2015 von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern nach Dauer und ausgeübter Tätigkeit (KldB 2010)

Tätigkeiten	Insgesamt	Darunter: (nach Dauer des beendeten Beschäftigungsverhältnisses)		
		0 bis unter 9 Monate	9 Monate und mehr	15 Monate und mehr
	1	2	3	4
Insgesamt	584.735	418.541	166.194	105.384
513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	159.981	124.484	35.497	21.366
242 Metallbearbeitung	57.346	37.936	19.410	12.512
251 Maschinenbau- und Betriebstechnik	28.026	17.202	10.824	7.202

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2 – Anteil beendeter Beschäftigungsverhältnisse im 1. Halbjahr 2015 von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern nach Dauer und ausgeübter Tätigkeit (KldB 2010)

Tätigkeiten	Insgesamt	Anteil nach Dauer in %		
		0 bis unter 9 Monate	9 Monate und mehr	15 Monate und mehr
	1	2	3	4
Insgesamt	100	71,6	28,4	18,0
513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	100	77,8	22,2	13,4
242 Metallbearbeitung	100	66,2	33,8	21,8
251 Maschinenbau- und Betriebstechnik	100	61,4	38,6	25,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

20. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kosten hat die Ausnahme vom Mindestlohn für Langzeitarbeitslose nach § 22 Absatz 4 MiLoG – beispielsweise durch die Schaffung der technischen Voraussetzung für die automatisierte Berechnung der Arbeitslosigkeitsdauer und der Erfassung der ausgestellten Bescheinigungen, den Aufwand in Jobcentern und bei Mindestlohnkontrollen oder aber durch die Begutachtung der Regelung – bisher verursacht (bitte insgesamt und, wenn möglich, nach Einzelposten aufgeschlüsselt aufzuführen), und wie häufig wurde bislang eine Bescheinigung über das Bestehen einer Langzeitarbeitslosigkeit ausgestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. Juni 2016

Die Kosten, die in der Bundesagentur für Arbeit durch die Ausnahme vom Mindestlohn für Langzeitarbeitslose nach § 22 Absatz 4 MiLoG verursacht wurden, lassen sich in technische und personelle Kosten aufteilen. Die Kosten für die Schaffung der technischen Voraussetzungen und Pflege der IT belaufen sich bisher auf 251 000 Euro. Von August 2015 bis Mai 2016 wurden insgesamt 2 110 Bestätigungen des Vorliegens der Langzeitarbeitslosigkeit ausgestellt. Die damit einhergehenden Kosten für Beratung können pro Fall auf 7,84 Euro beziffert werden.

Für den Zeitraum von Januar 2015 bis Juli 2015 liegen keine Daten vor. Die Anzahl der Beratungen zum Mindestlohngesetz und dessen Ausnahme für Langzeitarbeitslose ohne Aushändigung einer Bestätigung ist nicht feststellbar. Die damit verbundenen Aufwände für Beratung belaufen sich auf je 5,88 Euro. Die bisher nachweislich entstandenen Kosten beziffern sich damit auf insgesamt 267 542,40 Euro.

Die FKS verfolgt einen ganzheitlichen Prüfungsansatz, d. h. grundsätzlich beinhaltet jede Prüfung der FKS auch eine Mindestlohnprüfung nach dem Mindestlohngesetz. Werden bei den Mindestlohnprüfungen Ausnahmen von der Zahlungsverpflichtung – z. B. wegen Langzeitarbeitslosigkeit – geltend gemacht, verursacht die Prüfung der Ausnahmen für die Behörden der Zollverwaltung keinen gesonderten Kostenaufwand, der nicht ohnehin in den allgemeinen zusätzlichen Vollzugsaufwendungen, die mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 verbunden sind, enthalten ist. Eine Differenzierung der allgemeinen Vollzugsaufwendungen hinsichtlich einzelner Prüfungshandlungen der FKS erfolgt nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

21. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Schweine, Rinder und Hühner wurden 2005 und 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland gehalten, und wie haben sich analog dazu die Nettoselbstversorgungsgrade bei den entsprechenden Fleischarten entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 15. Juni 2016

Die Entwicklung der Rinder- und Schweinebestände ist aus der nachstehenden Tabelle 1 ersichtlich. Bezüglich der Daten ist darauf hinzuweisen, dass die Rinderbestände seit 2008 aus der Datenbank des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HI-Tier) entnommen werden und insofern mit früheren Angaben nur bedingt vergleichbar sind. Bei Schweinen besteht ebenfalls eine Einschränkung der Vergleichbarkeit aufgrund der Erhöhung der betrieblichen Abschneidegrenzen auf mindestens 50 Schweine oder zehn Zuchtsauen für die Erfassung ab 2010.

Tabelle 1: Schweine- und Rinderbestände in Deutschland

	2005	2015
1 000 Tiere		
Schweine	26 858	27 652
Rinder	13 035	12 635

Quelle: Statistisches Bundesamt

Geflügelbestände werden nur im Rahmen der dreijährlich stattfindenden Agrarstrukturhebungen (ASE) erfasst. Insofern werden in der nachstehenden Tabelle 2 anstelle des Jahres 2015 die Angaben für das Jahr 2013 ausgewiesen. Ergebnisse aus der ASE 2016 liegen noch nicht vor.

Tabelle 2: Hühnerbestände in Deutschland

	2005	2013
1 000 Tiere		
Hühner insg.	107 267	160 774
dar. Hennen	50 505	63 628

Quelle: Statistisches Bundesamt

Der Selbstversorgungsgrad zeigt an, in welchem Umfang die Erzeugung der heimischen Landwirtschaft den Bedarf (Gesamtverbrauch) decken kann oder um welchen Prozentsatz die Produktion den inländischen Bedarf übersteigt. Der Selbstversorgungsgrad ist gleich der Inlanderzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs für Nahrung, Futter, industrielle Verwertung und Marktverluste. Die Entwicklung der Selbstversorgungsgrade für die wichtigsten Fleischarten für Deutschland insgesamt ist in der nachstehenden Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Entwicklung der Selbstversorgungsgrade (in Prozent) bei Fleisch

Jahr	Erzeugnis		
	Rind- und Kalbfleisch	Schweinefleisch	Geflügelfleisch
2005	122	94	83
2015	107	120	112

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

22. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Obst und Gemüse aus Deutschland wurde seit dem Beginn der bereits bestehenden Maßnahmen auf EU-Ebene, die laut EU-Kommission bis Ende Juli 2017 verlängert werden, für Bauern, die vom russischen Einfuhrstopp für Lebensmittel betroffen sind, nach Kenntnis der Bundesregierung kompostiert oder nicht geerntet (bitte in Gewicht und Wert angeben), und wie schätzt der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft die Entwicklungen auf dem Obst- und Gemüsemarkt in den nächsten 24 Monaten ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 22. Juni 2016

In Deutschland wurde im Rahmen der EU-Sonderstützungsmaßnahmen für Erzeuger von bestimmtem Obst und Gemüse lediglich die kostenlose Verteilung an soziale Einrichtungen umgesetzt, nicht jedoch Marktrücknahmen für sonstige Verwendungen (z. B. Biogasanlagen, Kompostierung) sowie Grün- und Nichternten. Vernichtung von Obst und Gemüse fand in Deutschland nicht statt.

Die Obst- und Gemüsemärkte haben viele Besonderheiten. Sie sind vor allem sehr heterogen und weisen starke zyklische sowie jahreszeitliche Ernteschwankungen auf. Ernten und auch Nachfrage sind in erheblichem Maße vom Witterungsverlauf abhängig. Teilweise sind die Produktionszyklen sehr kurz und die Produkte wenig lagerfähig.

Zudem sind die Märkte durch eine hohe Preisvolatilität gekennzeichnet. Seriöse Vorhersagen zur Marktentwicklung über einen Zeitraum von zwei Jahren sind daher nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

23. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung zum Schutz der Bundeswehr in Auslandseinsätzen mit Kameras bestückte Fesselballons zu beschaffen, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz in Mali, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 23. Juni 2016

Die Bundeswehr hat grundsätzlich einen Bedarf an der Fähigkeit von stationären Überwachungsballons festgestellt. Aktuell wird die Möglichkeit der Realisierung einer Beschaffung geprüft.

Im Umfeld der malischen Stadt Gao existiert eine latente Bedrohung, unter anderem durch Steilfeuer. Durch Härtung von Gebäuden, Einsatz

von Objektschutzkräften, Durchführung von Alarmierungsmaßnahmen und Verbesserung der Alarmierungsverfahren sowie den künftigen Einsatz mobiler Überwachungstechnik und einer Rundumbeobachtungsanlage auf einem Mast wird dem Risiko begegnet.

Der Einsatz eines Beobachtungssystems basierend auf einem Fesselballon könnte theoretisch zur weiteren Unterstützung beitragen, würde im Umfeld eines Flugplatzes aber zu Einschränkungen im Flugbetrieb führen. Dies wäre wie an anderen Einsatzorten zu berücksichtigen und durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Der Einsatz solcher Systeme wird daher bei gleichbleibender Bedrohungslage derzeit in Gao nicht angestrebt. Die Lage in Gao wird ständig beobachtet und einer Bewertung unterzogen. Im Fall einer Lageverschärfung wäre ein solches System durch externe Leistungserbringer im Rahmen einer Sofortinitiative für den Einsatz zu realisieren.

24. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Inwieweit haben Angehörige der Bundeswehr wie Ausbilder nach Kenntnis der Bundesregierung (auch nachrichtendienstliche) seit dem Beginn der Ausbildungsmission im Irak (Operation Inherent Resolve) an militärischen Operationen/Einsätzen der Peschmerga wie Kampfhandlungen teilgenommen (bitte Anzahl der beteiligten Bundeswehrangehörigen, Einsatzauftrag, Bewaffnung, Einsatzort auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 20. Juni 2016**

Seit dem Beginn der deutschen Ausbildungsunterstützung auf dem Gebiet der kurdischen Regionalregierung im Irak ist es zu keiner Beteiligung von Angehörigen der Bundeswehr an militärischen Operationen bzw. Einsätzen der Peschmerga gekommen.

25. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung nach den verbalen „Attacken“ der türkischen Regierung bzw. des türkischen Präsidenten auf Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland auf die Präsenz der Bundeswehr auf dem Fliegerhorst Incirlik (Türkei), und wie ist der Stand der Verhandlungen mit der türkischen Regierung hinsichtlich der Fortführung der Stationierung der Tornado-Aufklärungsjets sowie des Tankflugzeugs der Bundeswehr als Beitrag zur internationalen Allianz gegen den Islamischen Staat (IS) in Syrien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 22. Juni 2016**

Die rechtliche Stellung der Bundeswehrpräsenz auf der Luftwaffenbasis Incirlik bestimmt sich nach dem NATO-Truppenstatut vom 19. Juni 1951. Aussagen türkischer Regierungsvertreter berühren nicht die Rechte und Pflichten einer Partei dieses völkerrechtlichen Vertrags. Die Bundeswehr setzt den Einsatz gegen die Terrororganisation IS mit Luftbetankungsflugzeugen Airbus A310 MRTT und Tornado in der Aufklärungsrolle unverändert fort.

Die Verhandlungen über die erforderlichen Unterstützungsleistungen für das deutsche Einsatzkontingent in Incirlik durch den Gastgeberstaat Türkei dauern noch an.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

26. Abgeordneter
Jörn Wunderlich
(DIE LINKE.) In wie vielen Kommunen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Altenhilfeplanung (bitte nach Bundesländern auflisten)?
27. Abgeordneter
Jörn Wunderlich
(DIE LINKE.) Wie viele der Altenhilfeplanungen dieser Kommunen liegen nach Kenntnis der Bundesregierung in der Hand freier Träger (bitte nach Bundesländern auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 23. Juni 2016**

Die Fragen 26 und 27 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Altenhilfeplanung ist Gegenstand der kommunalen Daseinsvorsorge und liegt in alleiniger Zuständigkeit der Kommunen. Zur Anzahl der Kommunen, die eine Altenhilfeplanung durchführen, sowie zur Ausgestaltung der Trägerschaft liegen der Bundesregierung daher keine Daten vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

28. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung für wann in Reaktion auf den Beschluss der 88. Gesundheitsministerkonferenz zur Aufhebung der ärztlichen Mitteilungspflicht gemäß § 294a SGB V nach sexualisierter und häuslicher Gewalt zu ergreifen (vgl. auch entsprechende Forderungen in: BIG e. V. – Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, Koordinierung, und S.I.G.N.A.L. – Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt e. V.: „Sicherheit für Gewaltopfer: ärztliche Mitteilungspflicht an Krankenkassen bei häuslicher und sexueller Gewalt abschaffen“, 10. November 2014; BIG, Koordinierung, und S.I.G.N.A.L.: „Stellungnahme zum Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz – Änderung des § 294a SGB V (ärztliche Mitteilungspflicht an Krankenkassen)“, 1. August 2015; BERUFSVERBAND DER FRAUENÄRZTE e. V. und Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V.: „Gewalt gegen Frauen – § 294a SGB V gefährdet betroffene Frauen und erschwert die ärztliche Betreuung“, 2016)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 22. Juni 2016**

Die Bundesregierung prüft derzeit eine Änderung des § 294a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), mit der eine Ausnahme von der Mitteilungspflicht bei Hinweisen auf drittverursachte Gesundheitsschäden in Fällen sexualisierter und häuslicher Gewalt gegen Erwachsene ermöglicht werden kann. Ziel ist es, mit einer erweiterten Ausnahmeregelung negative Auswirkungen auf das Vertrauensverhältnis zwischen den behandelnden Ärztinnen und Ärzten sowie den betroffenen Patientinnen und Patienten und damit auch auf den Behandlungserfolg zu vermeiden.

Nach Abschluss der Prüfung ist beabsichtigt, eine entsprechende Änderung ggf. im Rahmen eines geeigneten Gesetzgebungsverfahrens einzubringen.

29. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung für wann in Reaktion auf den Beschluss der 24. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder zur Aufhebung der ärztlichen Mitteilungspflicht gemäß § 294a SGB V nach sexualisierter und häuslicher Gewalt zu ergreifen (vgl. auch entsprechende Forderungen in: BIG, Koordinierung, und S.I.G.N.A.L.: „Sicherheit für Gewaltopfer: ärztliche Mitteilungspflicht an Krankenkassen bei häuslicher und sexueller Gewalt abschaffen“ vom 10. November 2014; BIG, Koordinierung, und S.I.G.N.A.L.: „Stellungnahme zum Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz – Änderung des § 294a SGB V (ärztliche Mitteilungspflicht an Krankenkassen)“ vom 1. August 2015; Berufsverband der Frauenärzte und Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe: „Gewalt gegen Frauen – § 294a SGB V gefährdet betroffene Frauen und erschwert die ärztliche Betreuung“, 2016)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 21. Juni 2016**

Die Bundesregierung prüft derzeit eine Änderung des § 294a SGB V, mit der eine Ausnahme von der Mitteilungspflicht bei Hinweisen auf drittverursachte Gesundheitsschäden in Fällen sexualisierter und häuslicher Gewalt gegen Erwachsene ermöglicht werden kann. Ziel ist es, mit einer erweiterten Ausnahmeregelung negative Auswirkungen auf das Vertrauensverhältnis zwischen den behandelnden Ärztinnen und Ärzten sowie den betroffenen Patientinnen und Patienten und damit auch auf den Behandlungserfolg zu vermeiden.

Nach Abschluss der Prüfung ist beabsichtigt, eine entsprechende Änderung ggf. im Rahmen eines geeigneten Gesetzgebungsverfahrens einzubringen.

30. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Wann wird der Bericht zur Evaluation der Hebammen-Modellstudiengänge veröffentlicht, und welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 24. Juni 2016**

Die Arbeiten an dem Bericht über die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten sind nahezu abgeschlossen. Derzeit wird die Kabinettsbefassung vorbereitet. Anschließend wird der Bericht dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

31. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Wie gestaltet sich die genaue Zeitschiene für die Erstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 (bitte aktuellen Planungsstand für die Termine des Abschlusses der Bewertungen der Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, des Kabinettsbeschlusses, der Zuleitung der Ausbaugesetze an den Deutschen Bundestag abgeben), und nach welchen Kriterien werden die Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bewertet (bitte unter Angabe der bewertenden staatlichen Stelle bzw. des beauftragten Auftragnehmers ausführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 20. Juni 2016

Die Stellungnahmen werden vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) geprüft und erforderliche Änderungen in den BVWP 2030 eingearbeitet. Der Umgang mit den Stellungnahmen und die Anpassungen werden zusammenfassend in einem mit den Ressorts abgestimmten Bericht dokumentiert, der nach Abschluss des Verfahrens veröffentlicht wird. Ausgewertet werden Stellungnahmen, die Sachargumente enthalten, Meinungsäußerungen ohne sachliche Begründung bleiben unberücksichtigt. Eine Aufrechnung zwischen „unterstützenden“ und „ablehnenden“ Stellungnahmen zu einzelnen Maßnahmen erfolgt nicht. Mehrfacheinsendungen inhaltsgleicher Sachargumente werden nur einmal berücksichtigt. Ein externer Fachgutachter unterstützt das BMVI bei der Prüfung der Stellungnahmen.

Der BVWP 2030 soll nach den Plänen des BMVI im Sommer 2016 vom Bundeskabinett beschlossen werden. Es ist geplant, zeitgleich die Entwürfe zu den Ausbaugesetzen der Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße im Bundeskabinett zu beschließen.

Nach dem Kabinettsbeschluss folgt dann das parlamentarische Verfahren zu den Ausbaugesetzen.

32. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der voraussichtlichen Zeitverzögerung und den voraussichtlichen neuen Mehrkosten des Bahnprojekts Stuttgart 21 vor dem Hintergrund der Aufsichtsratssitzung der Deutschen Bahn AG (DB AG) am 15. Juni 2016, bei der Stuttgart 21 auf der Tagesordnung stehen soll und an der Mitglieder der Bundesregierung teilnehmen (vgl. u. a. FAZ, DIE WELT und Stuttgarter Zeitung vom 4. Juni 2016), und wie begründet es die Bundesregierung, dass sie sich nicht an neuen Mehrkosten für das Bahnprojekt beteiligen möchte, obwohl es sich um ein Projekt des bundeseigenen

Bahnkonzerns handelt und sich das Bundeskanzleramt im Jahr 2013 entscheidend für den Weiterbau des Projekts einsetzte (vgl. u. a. Stuttgarter Zeitung vom 30. Mai 2016)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 15. Juni 2016

Die Bundesregierung kommentiert den Inhalt der Unterlagen von Aufsichtsratssitzungen der DB AG nicht.

Stuttgart 21 ist ein eigenwirtschaftliches Projekt der Bahn. Eventuelle Mehrkosten sind von der Bahn und den Projektpartnern zu tragen.

33. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass bei einem Starkregenereignis wie in Braunsbach (Landkreis Schwäbisch Hall; 90 mm Regen pro Quadratmeter in einer Stunde laut Auskunft des Deutschen Wetterdienstes vom 10. Juni 2016) kein Wasser in den geplanten Tiefbahnhof von Stuttgart 21 bzw. in die vorgelagerte Klett-Passage eindringt, obwohl sich der im Bau befindliche Tiefbahnhof in Querlage zur Hauptabflussrichtung an einer der tiefsten Stellen der Stadt Stuttgart befindet und von Steilhängen gesäumt wird, und auf welche Niederschlagsmenge wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das Schutzkonzept des Stuttgarter Tiefbahnhofs ausgerichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 16. Juni 2016

Für das Projekt Stuttgart 21 sind die Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn AG Vorhabenträger und Bauherr. Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG bietet der künftige Stuttgarter Tiefbahnhof, der im Rahmen des Projekts Stuttgart 21 errichtet wird, ausreichend Schutz gegen ein Starkregenereignis wie in Braunsbach im Juni 2016. Der Bahnhof wird über eine Flutrinne verfügen, die ein Abfließen des Regenwassers auch bei Starkregenereignissen über den Bahnhof in ausreichendem Umfang erlaubt.

34. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Weshalb hat das Bundesverkehrsministerium den Ausbau der B 27 zwischen der Anschlussstelle (AS) Aichtal-Aich und der AS Leinfelden-Echterdingen-Nord (B27-G50-BW) für den Vordringlichen Bedarf (VB) und nicht den Vordringlichen Bedarf zur Engpassbeseitigung (VB-E) vorgeschlagen, obwohl das Projekt laut dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplans der Engpassbeseitigung dient, und wann rechnet die Bundesregierung mit dem Baubeginn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 24. Juni 2016**

Die Kennzeichnung „Engpassbeseitigung“ spielt in diesem Fall für die Dringlichkeitseinstufung des Projekts keine Rolle.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können keine Aussagen zu einem konkreten Baubeginn getroffen werden. Seitens der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg sind bislang keine Planungsaktivitäten erfolgt.

35. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2006 die Zahl der Neuzulassungen bei Dieselfahrzeugen entwickelt, und wie hat sich im gleichen Zeitraum der Absatz an Dieseltreibstoff entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 20. Juni 2016**

Die Antwort ist den beiden Tabellen zu entnehmen:

Neuzulassung von Dieselfahrzeugen										
Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Krafträder	302	383	431	363	349	347	308	211	203	190
Pkw	1.535.881	1.501.566	1.361.457	1.168.633	1.221.938	1.495.966	1.486.119	1.403.113	1.452.565	1.538.451
Omnibusse	5.482	5.317	5.724	5.519	5.121	4.881	5.024	5.696	5.523	6.010
Lkw	240.198	266.638	263.181	193.183	226.766	270.521	250.999	245.226	255.245	265.466
Zugmaschinen	63.980	68.029	70.043	49.104	57.044	72.521	68.343	67.457	70.028	69.582
sonstige	13.251	13.965	14.875	12.233	12.479	13.878	14.713	14.986	15.191	16.073
Summe	1.859.094	1.855.898	1.715.711	1.429.035	1.523.697	1.858.114	1.825.506	1.736.689	1.798.755	1.895.772

Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

Inlandsabsatz von Dieseldieselkraftstoff										
Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Tonnen	29.134.025	29.058.805	29.905.589	30.936.191	32.127.963	32.963.811	33.677.950	34.840.424	35.587.080	36.756.397

Quelle: Mineralölwirtschaftsverband e.V.

36. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Anteil für Ziel- und Quellverkehr der Ortsdurchfahrt Bad Iburg im Zuge der B 51 rechnet die Bundesregierung im Rahmen der Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans nach der Verkehrsprognose 2030, und wie erklärt die Bundesregierung in Hinblick auf die Aufteilung zwischen Durchgangs-, Ziel- und Quellverkehr, dass für die Ortsumfahrung, und damit also hauptsächlich für den Durchgangsverkehr, im Planfall 2030 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von 13 000 Kfz prognostiziert wird, obwohl die Verkehrsbelastung von 1999 bis 2007 im Mittel um 7,7 Prozent insgesamt rückläufig ist (Stadt Bad Iburg, Stadt Georgsmarienhütte: Verkehrserhebung B 51 – Ergebnisbericht, Projektnummer: 206468, 2007, S. 9) und der Ziel- und Quellverkehr mit einem Anteil von 74 Prozent im Vergleich zum Durchgangsverkehrsanteil mit 26 Prozent (4 100 Kfz/24 h) den wesentlichen Anteil am jetzigen Verkehrsaufkommen der Region Georgsmarienhütte und Bad Iburg gemeinsam (Stadt Bad Iburg, Stadt Georgsmarienhütte: Verkehrserhebung B 51 – Ergebnisbericht, Projektnummer: 206468, 2007, S. 13) darstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. Juni 2016

Das der Projektbewertung im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs des BVWP 2030 zugrunde gelegte Netz umfasst das heutige Verkehrsnetz, ergänzt um die gemäß Grundkonzeption zum BVWP als „laufend“ definierten Vorhaben. Dieses Netz, auf das die für 2030 prognostizierten Verkehre umgelegt wurden, wird als Bezugsfallnetz bezeichnet.

Die Wirkung eines erwogenen Projekts lässt sich dann durch den Vergleich des Mit- (=Planfall) und Ohne-Falls (=Bezugsfall) ermitteln und bewerten.

Damit kann das auf der Grundlage einer Verkehrsuntersuchung ermittelte Verkehrsaufkommen von den Werten der dem BVWP-Entwurf 2030 zugrunde liegenden Verkehrsprognose abweichen. Die Verkehrsprognose 2030 ist eine sogenannte Punktprognose für das Jahr 2030, die nicht von einer konstanten Entwicklung zwischen Basisjahr (2010) und Prognosejahr (2030) ausgeht. Entscheidend ist, dass die Prognosen den langfristigen Trend bis 2030 abbilden. Verkehrsstärkenentwicklungen aus der Vergangenheit allein eignen sich insofern nicht zur Validierung oder Falsifizierung der Verkehrsprognose 2030. Weiter ist hervorzuheben, dass die Stadt Bad Iburg (einschließlich Glane) über vier geplante Knoten an die Ortsumgehung (OU) angeschlossen werden soll – zwei plangleiche Knoten als Anschluss an die jetzige B 51 und zwei plangleiche Knoten im Bereich Glane. Damit werden auch Bad Iburg betreffende Quell- und Zielverkehre in Abschnitten die OU nutzen.

Der Verkehr auf der OU wird daher nicht ausschließlich Durchgangsverkehr sein. Die prognostizierten Verkehrsstärken werden daher vom BMVI als realistisch bewertet. Bezüglich der Ortsdurchfahrt im Zuge der jetzigen B 51 ist davon auszugehen, dass nach Realisierung der OU der Durchgangsverkehr sich nahezu vollständig auf die OU verlagert.

Sollten sich durch die Auswertung der zum Teil noch laufenden Beteiligungsverfahren neue Erkenntnisse ergeben, werden diese berücksichtigt.

37. Abgeordneter **Achim Post (Minden) (SPD)** Wie viele Spatenstiche für Bedarfsplanvorhaben sind im Jahr 2016 vollzogen worden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und welche stehen noch im laufenden Haushaltsjahr 2016 an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 20. Juni 2016

Folgende Bedarfsplanprojekte sind im Jahr 2016 bis zum 14. Juni in Bau gegangen:

Land	Straße	Maßnahme
BW	B 14	Nellmersbach – Backnang/West (Bauabschnitte 1.1+1.2.)
	B 27	OU Behla
	B 27	Donaueschingen – Hüfingen
	B 28	Rottenburg – Tübingen
BY	A 3	Fuchsberg – ö. AS Geiselwind
	A 6	AS Schwabach-West – AS Roth
	A 94	Forstinning – Marktl
	B 173	OU Zeyern
	B 289	OU Untersteinach
BB	A 10	AD Pankow – AD Barnim
HH	A 7	AS HH-Stellingen – AD HH-Nordwest
HE	B 7	OU Calden
NI	B 1	OU Coppenbrügge und Marienau
	B 64	OU Negenborn
NW	B 481	OU Münster
	B 611	Vlotho/Exter – Löhne/Wittel (A 2-L 860)
RP	B 327	OU Gödenroth
ST	B 2/B 100	OU Eutzsch
TH	B 88	OU Rothenstein

Folgende Bedarfsplanmaßnahmen sollen im Jahr 2016 noch in Bau gehen:

Land	Straße	Maßnahme
BW	A 8	AS Pforzheim-Süd – AS Pforzheim-Nord
	A 98	Herrschaftsbucktunnel
	B 34	OU Wyhlen
	B 311	Erbach – Dellmensingen (B 30)
	B 313	OU Grafenberg
BY	A 3	AS Marktheidenfeld – AS Wertheim
	A 3	AS Marktheidenfeld – Haseltalbrücke
	A 3	Haseltalbrücke – AS Rohrbrunn
	A 94	AS Malching – Kirchham
	A 99	AK München-Nord – AS Aschheim/Ismaning
	B 15	Westtangente Rosenheim 2. – 4. BA
	B 25	OU Greiselbach
	B 301	Nordostumfahrung Freising
HE	A 44	AS Ringgau – AS Sontra/West
	A 44	AS Waldkappel-Ost – AS Ringgau
	B 44	OU Gernsheim/Klein-Rohrheim
	B 49	AS Tiefenbach – AS Leun
	B 252	OU Münchhausen – Wetter – Lahntal (2.BA)
	B 252	OU Vöhl/Dorfitter
	B 457	OU Büdingen/Büches
MV	B 96/B 104	OU Neubrandenburg
	B 96 n	AS Samtens-Ost – AS Bergen
NI/TH	B 243	OU Mackenrode
NI	A 7	AD Walsrode – AS Bad Fallingbostel
	B 61	OU Barenburg
	B 211	Verlegung Mittelort-Brake
	B 212	OU Berne, 2.BA (L 866 – B 74)
	B 240	OU Eschershausen, 1. BA
	B 241	Verlegung Bollensen – Volpriehausen
RP	A 61	AS Rheinböllen – T+R Hunsrück
	B 38	OU Impflingen
	B 47	Südumgehung Worms
	B 427	OU Bad Bergzabern
SN	A 72	Rötha – A 38
	B 96	OU Hoyerswerda
ST	B 79	OU Halberstadt – Harsleben
	B 91	OU Theißen

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

38. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Studie „Report of Partial Findings from the National Toxicology Program Carcinogenesis Studies of Cell Phone Radiofrequency Radiation in Hsd: Sprague Dawley SD rats (Whole Body Exposures)“, und welche Schlüsse zieht sie aus den Erkenntnissen der Studie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 17. Juni 2016**

In den USA wurde nach den standardisierten toxikologischen Protokollen des „National Toxicology Program (NTP)“ die sogenannte NTP-Studie durchgeführt. Sie hatte zum Ziel, die in den USA verwendeten Mobilfunksignale (GSM und WCDMA) an zwei Tierarten (Ratten und Mäuse) zu untersuchen. Dafür wurden die Tiere über längere Zeit unterschiedlichen Expositionsstärken ausgesetzt, wobei die niedrigste Expositionstärke etwa dem 20-fachen des Ganzkörpergrenzwertes für die Bevölkerung entsprach.

Der jetzt veröffentlichte Teilbericht zu Gliomen und Schwannomen bei Ratten stellt keine gutachtergestützte Veröffentlichung in einem Fachjournal dar, sondern ist ein Ergebnisbericht des NTP mit zahlreichen Anhängen und auch Kommentaren von Gutachtern.

Eine abschließende fachliche Bewertung der Studie wird erst möglich sein, wenn alle Daten publiziert sind.

39. Abgeordneter
Marcus Held
(SPD)
- Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die mangelnde Aufsicht über die technischen Kontrolleure des Atomkraftwerkes (AKW) Biblis im Zeitraum der nicht erfolgten Kontrollen (2014 bis 2015), und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit sich solche Fälle nicht durchgeführter Kontrollen, wie im AKW Biblis geschehen, nicht wiederholen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Juni 2016**

Nach den dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vorliegenden Informationen handelt es sich bei den Vorkommnissen nicht um ein Problem mangelnder Aufsicht, sondern um ein grobes Fehlverhalten einer Einzelperson.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wird routinemäßig bei derartigen Vorkommissen eine Überprüfung der Übertragbarkeit auf andere Kernkraftwerke durchgeführt und daran anschließend, bei Bedarf, eine Weiterleitungsnachricht (mit Empfehlungen für andere Anlagen) von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH erarbeitet.

40. Abgeordneter
Marcus Held
(SPD)
- Welchen Sachstand kann die Bundesregierung bezüglich des zeitlichen Ablaufs des Rück- und Abbaus des AKW Biblis nennen, und was ist bezüglich der Lagerung des radioaktiven Materials geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Juni 2016**

Es wird auf die Antwort zu Ihrer Schriftlichen Frage 72 auf Bundestagsdrucksache 18/3960 verwiesen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erwartet die Entwürfe der ersten Stilllegungs- und Abbaugenehmigung nunmehr in naher Zukunft. Die Ablaufpläne für die Umsetzung der Stilllegungs- und Abbaugenehmigung, die im Verantwortungsbereich des Betreibers liegen, sind von diesem öffentlich gemacht und z. B. im Internet (<https://umweltministerium.hessen.de/umwelt-natur/kernenergie-strahlenschutz/kernkraftwerk-biblis/stilllegung-abbau/dokumentenuebersicht>) einsehbar.

Insbesondere für die bei der Stilllegung anfallenden radioaktiven Abfälle hat der Betreiber die Erteilung einer Genehmigung zur Einrichtung eines Lagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle mit einem Volumen von 5 500 m³ nach § 7 der Strahlenschutzverordnung beantragt, das voraussichtlich im Jahr 2018 in Betrieb gehen soll.

Dieses Lager wurde durch die zuständige atomrechtliche Landesgenehmigungsbehörde am 5. April 2016 genehmigt, die Baugenehmigung liegt bereits seit November des Jahres 2015 vor.

41. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass sie in der Antwort zu Frage 27 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/8540 erläutert, dass sie im Rahmen der Datenerhebung zur Überarbeitung des BVT-Merkblatts (BVT – beste verfügbare Techniken) für Großfeuerungsanlagen dem EIPPC-Büro (EIPPC – European Integrated Pollution Prevention) Daten zur Verfügung gestellt hat, aber zu den Fragen 2 bis 4, 9 bis 11 und 20 bis 21 der genannten Kleinen Anfrage, die sich auf Emissionsdaten beziehen, geantwortet hat, keine Informationen vorliegen zu haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 17. Juni 2016**

Die von der Bundesregierung im Rahmen des europäischen Prozesses zur Überarbeitung von BVT-Merkblättern übermittelten Daten liefern nur punktuell für einzelne Anlagen (sogenannte Referenzanlagen) Momentaufnahmen zum Zeitpunkt der Datenerhebung. Diese von der Bundesregierung übermittelten Daten wurden in einem eigens angelegten Forschungsvorhaben bei den zuständigen Stellen in einem aufwändigen Verfahren in den Bundesländern erhoben, ausgewertet und validiert.

Diese Daten sind deshalb für die Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht ausreichend. Der Bericht zu dem oben genannten Forschungsvorhaben ist auf der Homepage des Umweltbundesamts unter folgender Internetadresse verfügbar: www.umweltbundesamt.de/publikationen/innovative-techniken-beste-verfuegbare-technik-in.

Die zur Beantwortung der Fragen benötigten Daten liegen zwar in den Ländern vor, stehen dem Bund jedoch aufgrund der im Grundgesetz geregelten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern nicht zur Verfügung.

Es wird insbesondere auf die Absätze 4 und 5 der Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/8540 hingewiesen.

42. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort auf Bundestagsdrucksache 18/8540 (Antwort zu Frage 5), dass Deutschland seit 2012 seine Verpflichtungen nach der europäischen NEC-Richtlinie bei den nationalen Stickoxidemissionen einhält und es auch keine Anzeichen dafür gibt, dass diese Emissionshöchstmengen in Zukunft überschritten werden, während die Europäische Umweltagentur am 10. Juni 2016 gemeldet hat, dass Deutschland im Jahr 2014 der einzige Mitgliedstaat der EU war, der drei seiner vier Emissionsgrenzwerte, darunter auch die Stickoxide, seit Jahren überschreitet (www.eea.europa.eu/highlights/ten-countries-continue-to-breach)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Juni 2016**

Wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 18/8540 sowie im Bericht der European Environment Agency (u. a. Box 1 unter www.eea.europa.eu/themes/air/national-emission-ceilings/nec-directive-reporting-status-2015) erwähnt und zuletzt in der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/7320 erläutert, wurde für die deutschen NO_x-Emissionen und Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen ohne Methan (NMVOC) ein sogenanntes „Inventory Adjustment“ genehmigt. Mit diesem Verfahren,

das rückwirkend auf das Regime der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) übertragbar ist, können Überschreitungen der NEC geheilt werden, soweit sie nicht vermeidbar und bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren.

Unter Anwendung dieses Verfahrens sind die geltenden Emissionshöchstmengen von NO_x und NMVOC nach aktueller Datenlage seit mehreren Jahren unterschritten.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die NO_x-Emissionen in Deutschland fortlaufend abnehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

43. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der konkreten Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen für das ITER-Projekt (ITER – Internationaler thermonuklearer Experimenteller Reaktor), über die bei der Sitzung des ITER-Rates am 15. und 16. Juni 2016 befunden wurde, und welche Position hat die Bundesregierung im Hinblick auf den weiteren Umgang damit im ITER-Rat vertreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 23. Juni 2016

Im ITER-Rat ist Europa allein durch Euratom (Europäische Atomgemeinschaft) repräsentiert. Deutschland ist nicht im ITER-Rat vertreten und hat daher dort kein Mitspracherecht.

Laut Informationen der EU-Kommission hat der ITER-Rat am 15./16. Juni 2016 den Zeit- und Kostenplan für das ITER-Projekt bis zum First Plasma gebilligt. Nach dieser Planung ist das First Plasma nunmehr für Dezember 2025 vorgesehen.

Die damit verbundenen Mehrkosten entfallen zum einen auf die ITER-Organisation. Diese sind von den ITER-Partnern entsprechend ihrem Beitragsschlüssel zu tragen und waren Gegenstand der Beratungen im ITER-Rat auf der Grundlage einer Untersuchung durch eine unabhängige Expertengruppe im April 2016. Die EU-Kommission hat sich hierzu unter Hinweis auf die im ITER-Rat vereinbarte strikte Vertraulichkeit noch nicht geäußert. Der Expertenbericht wurde von ihr inzwischen der Bundesregierung übermittelt, allerdings mit der Maßgabe strikter Vertraulichkeit. Zu der im Internet inoffiziell verfügbaren Version des Berichts nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

Zum anderen entfallen die Mehrkosten auf die von Fusion for Energy, der europäischen ITER-Agentur, zu beschaffenden Sachbeiträge („in-kind“). Insoweit hatte Fusion for Energy in seinem Fortschrittsbericht an den EU-

Ministerrat Ende 2015 von Mehrkosten i. H. v. rund 2,3 bis 2,4 Mrd. Euro gesprochen. Es ist davon auszugehen, dass diese Schätzung im Licht der jetzt vom ITER-Rat gebilligten Planung zu aktualisieren ist.

Schließlich hat der ITER-Rat die ITER-Organisation damit beauftragt, bis zu seiner Sitzung im November 2016 eine Zeit- und Kostenplanung für die Phase nach dem First Plasma 2025 bis zur vollständigen Inbetriebnahme des ITER mit Deuterium-Tritium zur Billigung vorzulegen.

Die EU-Kommission hat angekündigt, die aus den neuen Planungen erwachsenden budgetären Konsequenzen ab 2020 dem EU-Ministerrat und dem EU-Parlament jeweils zeitnah vorzustellen.

Berlin, den 24. Juni 2016

